



Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: (3) 5 K 38-22
Versteigerungstermin: Dienstag, 04.03.2025, 08:45 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,
Kurfürstenanlage 15, 69115
Heidelberg](#)



Saal: 30/31 im 3. OG
Verkehrswert: 114.000,00 EUR
Objektart: 1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Hinter der Mühle 16, 69226
Nußloch
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Nußloch Blatt 1825

22,266 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Nußloch, Flurstück 1402/61

Gebäude- und Freifläche, Hinter der Mühle 16

Größe: 3.521 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 25 mit Kellerraum.

Zugeordnet ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 25.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Wohnung im 4. OG eines Mehrfamilienwohngebäudes, bestehend aus 2 Zimmern, Wohn-/Esszimmer, Küche, Flur/Diele, Bad mit WC, Balkon/Loggia, Gesamtwohnfläche ca. 63 m², Abstellraum im Kellergeschoss, Sondernutzungsrecht an einem Pkw-Stellplatz im Freien; *es wurde keine Innenbesichtigung ermöglicht.*

Verkehrswert: 114.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.05.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2440917007875, Az. (3) 5 K 38/22, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.